

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Vellmar und des Feststellungs- vermerks zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Vellmar:

I. Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am ~~01.04.2019~~ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	41.326.125,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-40.293.640,00 EUR
mit einem Saldo von	1.032.485,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	133.800,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-160.000,00 EUR
mit einem Saldo von	-26.200,00 EUR

insgesamt mit einem Überschuss von 1.006.285,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.761.460,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.496.400,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -7.141.080,00 EUR
mit einem Saldo von -5.644.680,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 5.642.945,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -1.759.725,00 EUR
mit einem Saldo von 3.883.220,00 EUR

ausgeglichen mit 0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.642.945,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 490.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 im Rahmen einer gesonderten Satzung nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz festgelegt. Die Angabe der Steuersätze im Rahmen der Haushaltssatzung erfolgt nachrichtlich:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 550 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 550 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

450 v. H.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

- (1) Die Personalaufwendungen aller Produkte werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) In den jeweiligen Produkten werden die Auszahlungen für Investitionen gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Nach § 20 Abs. 5 GemHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Produktes zu Gunsten von Investitionszahlungen des Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Vellmar, den 02.04.2019

Magistrat der Stadt Vellmar

gez. Manfred Ludewig

(Siegel)

Manfred Ludewig
Bürgermeister

II. Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke Vellmar:

Stadtwerke Vellmar

Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund des § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) und des § 15 Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung am ...01.04.2019... folgende Feststellung getroffen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

	Abwasser- beseitigung	Wohnungs- wirtschaft
im Ergebnishaushalt		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.509.020,00 €	693.410,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.296.400,00 €	674.080,00 €
mit einem Saldo von	212.620,00 €	19.330,00 €
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €	0,00 €
 mit einem Überschuss von	212.620,00 €	19.330,00 €
 im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		971.130,00 €
 und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		57.600,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		-1.585.000,00 €
mit einem Saldo von		-1.527.400,00 €
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		1.527.400,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		-1.038.280,00 €
mit einem Saldo von		489.120,00 €
 mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Wirtschaftsjahres von		-67.150,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.527.400,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes beschlossene Stellenübersicht.

§ 6

1. In den jeweiligen Produkten werden die Auszahlungen für Investitionen gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Nach § 20 Abs. 5 GemHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Produktes zu Gunsten von Investitionszahlungen des Produktes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Vellmar, den ...02.04.2019...

gez. Manfred Ludewig

(Siegel)

Manfred Ludewig
Bürgermeister

III. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Feststellungsvermerks:

Die vorstehende Haushaltssatzung und der Feststellungsvermerk für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:



GENEHMIGUNG

I.

Die Haushaltssatzung der Stadt Vellmar für das Haushaltsjahr 2019 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 92a Absatz 3 HGO das von der Gemeindevertretung am 01.04.19 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung).
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

490.000 €

(in Worten: - vierhundertneunzigtausend -).

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

5.642.945 €

(in Worten: - fünf Millionen sechshundertzweiundvierzigtausendneuhundertfünfundvierzig -).

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

6.000.000 €

(in Worten: - sechs Millionen -).

II.

Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Vellmar für das Wirtschaftsjahr 2019 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

1.527.400 €

(in Worten: - eine Million fünfhundertsiebenundzwanzigtausendvierhundert -).

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 des Feststellungsvermerks) in Höhe von

500.000 €

(in Worten: - fünfhunderttausend -).

Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan liegen zur Einsichtnahme vom 09.12.2019 bis 20.12.2019 in den Räumlichkeiten der Stadtverwaltung Vellmar, Brüder-Grimm-Straße (Festplatz), 34246 Vellmar, Zi. 63, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Vellmar, den 05.12.2019

Der Magistrat:

gez. Manfred Ludewig
Bürgermeister